

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bebauungsplan Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung über die Vergrößerung des Geltungsbereiches und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode).

In seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 hat der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss die Anpassung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplans Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode) beschlossen. Die Anpassung war aufgrund der Architektenplanung notwendig, um den erforderlichen Raum- und Platzbedarf einer Förderschule gerecht zu werden. Der Geltungsbereich wurde von ca. 16.501,5 m² auf ca. 22.199,4 m² vergrößert. Tatsächlich beträgt der Geltungsbereich des Bebauungsplans ca. 21.908 m², wobei eine Fläche von ca. 15.500 m² für den Schulneubau benötigt wird. Der Geltungsbereich befindet umfasst die Flurstücke 16/3, 44 und teilw. 15/4 in der Flur 39 in der Gemarkung Oschersleben.

Übersichtplan:



In seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2026 hat der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode) zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Darstellung des Bebauungsplans:



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode) wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Veröffentlichungsfrist)

vom 10. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter <https://www.oscherslebenbode.de/Home/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Öffentlichkeitsbeteiligung/> und auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/oschersleben/beteiligung/themen/1004074> veröffentlicht und liegt ergänzend im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Büro 24 zu folgenden Zeiten oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Büro 24 abgegeben werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch 03949/912-223 oder per E-Mail planungsabteilung@oscherslebenbode.de) wird gebeten.

Die Abgabe ist auch auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts und per E-Mail bis zum 15. April 2026 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an die E-Mailadresse planungsabteilung@oscherslebenbode.de.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplans Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Ergänzung
- Stellungnahme des Landkreises Börde
- Stellungnahme des ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten des Landkreises Börde

Hinweise:

- 1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Anfragen oder Terminabstimmungen
Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden oder telefonisch unter 03949/912-223 vereinbart werden.
- 3) Datenschutzinformation
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 07. August 2026

gez. Kanngießer
Bürgermeister